

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 48 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

4. Dezember 2020

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2020 vom 23.11.2020

Aufgrund des § 3 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen mit Beschluss von 25.06.2020 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 12.12.2019 erlassen:

§

Der bisher in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird geändert.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000.000 EUR festgesetzt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Anzeige der Stadt Gelsenkirchen vom 07.10.2020 hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 11.11.2020, Aktenzeichen 31.1.11.02-015/2019.0001 folgende Entscheidung getroffen:

- Gegen die Festsetzungen der 1. Nachtragssatzung 2020 bestehen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß §§ 80 Abs. 6, 81 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ab dem 05.12.2020 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in den Räumen der Stadtkämmerei, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Zimmer 413, 45879 Gelsenkirchen, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einsichtszeiten bei der Stadtkämmerei:

Montag bis Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 23. November 2020

Karin Welge Oberbürgermeisterin

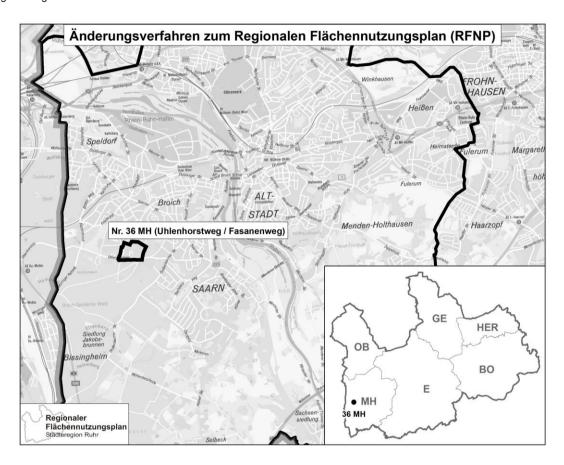
(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 22. bis 25.06.2020 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 11. November 2020 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2020-0005581) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.2010 (GV. NRW S. 212) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S. 1728), wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung - beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Tel.: 0234/910-1717 oder -2527)
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Tel.: 0201/88-61212)
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 Stadtplanung (Tel.: 0209/169-4236 oder -4014)
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Tel.: 02323/16-3015)
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (Tel.: 0208/455-6112)
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung (Tel.: 0208/ 825- 2799)

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist eine Einsichtnahme derzeit nur nach telefonischer Voranmeldung unter den oben angegebenen Telefonnummern und unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften möglich. Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20. Juli.2017 (BGBI. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- 3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

.....

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 25. November 2020

Karin Welge Oberbürgermeisterin

(Siegel)

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

a)	PLZ, Ort 45888 Gelsenkirch Telefon +49 209/169-4833	n (Eingang Augustastra en	Fax	+49 209/169-4821 t https://www.gelsenkirc	hen.de
b)	Vergabeverfahren Vergabenummer	Öffentliche Ausschreit 10/4.2-2020-0494	ibung, \	VOB/A	
c)	Angaben zum elektronischen \ Zugelassene Angebotsabgal ⊠ elektronisch in Textform Bekanntmachungs-ID: C) □ schriftlich	oe:	l zur Ver	- und Entschlüsselung	g der Unterlagen
d)	Art des Auftrags ☑ Ausführung von Bauleistr ☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen durch Drit	on Bauleistungen	_easing,	Konzession)	
e)	Ort der Ausführung Musiktheater im Revier Kennedyplatz 1 45884 Gelsenkirchen				
f)	Art und Umfang der Leistung,	aaf. aufaeteilt nach L	osen		
-,	Art der Leistung:	Metallbauarbeiten Beschlagarbeiten Verglasungsarbeiten			
	Umfang der Leistung:	Erstellung von 27 Stüd Stahlrohrrahmentüran	agen, 21	Brandschutztüranlagen 1 Stahltürelemente, 6 Fe ischer Anschluß und die	eststellanlagen und
			inschließ	laufenden Nutzerbetrieb Blich aller Nebenarbeiter B. Anputzarbeiten.	
g)	Angabe über den Zweck der ba gefordert werden Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags	aulichen Anlage oder	des Auf	trags, wenn auch Plan	nungsleistungen
h)	Aufteilung in Lose (Art und Un	nfang der Lose siehe	Buchsta	abe f)	
	 ja, Angebote sind möglich	nur für ein Los			
	_	für ein oder me	hrere Lo	se	
		nur für alle Lose	e (alle Lo	ose müssen angeboten v	werden)

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 1 von 5 24.11.2020 07:28 Uhr - VMS 9.5.0.1

i)	Ausführungsfristen Beginn der Ausführung:
	☐ Fertigstellung oder Dauer der
	Leistungen: weitere Fristen 26. KW 2021 - 32. KW 2021
j)	Nebenangebote zugelassen
	nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
	nicht zugelassen
k)	mehrere Hauptangebote
	nicht zugelassen
I)	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDRH/documents)
	Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung ☐ andere Maßnahme: Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.
	Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden ☑ nachgefordert
	☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
	☐ nicht nachgefordert
	Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 11.12.2020 und Anschreiben bis
0)	Ablauf der Angebotsfrist am 17.12.2020 um 10:30 Uhr Ablauf der Bindefrist: am 17.02.2021
p)	Adresse für elektronische Angebote "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDRH)
	Anschrift für schriftliche Angebote
q)	Sprache, in der die Angebote abgefasst Deutsch; sein müssen:
r)	Zuschlagskriterien nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Bezeichnung

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

ΟZ

1

Preis

Seite 2 von 5 24.11.2020 07:28 Uhr - VMS 9.5.0.1

Gewichtung

100%

s) Eröffnungstermin

Ort

am 17.12.2020 um 10:30 Uhr Zentrale Vergabestelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben.

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Prägualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/ notice/CXS0Y6SYDRH/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 3 von 5

Bedingung an die Auftragsausführung

 Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen); Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden. 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderiahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Angaben und Formalitäten. Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Prägualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Angaben und Formalitäten. Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Angaben und Formalitäten, Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen Einhaltung der Auflagen zur beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden technischen und beruflichen Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 4 von 5 24 11 2020 07:28 Llbr - VMS 9

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3 PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665 Fax +49 251/411-81665

E-Mail pststelle@brms.nrw.de Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für die Positionen:

10.10; 10.10.0070; 10.10.0080; 10.10.0090; 10.10.110; 10.10.120; 10.10.130; 10.10.140; 10.10.150; 10.10.160; 10.10.170; 10.10.180; 10.10.190; 10.10.200; 10.10.210; 10.10.0220; 10.10.0230; 10.10.0240; 10.10.0310; 10.10.0320

Begründung:

Alle aufgeführten Materialien, Profilmaße und Oberflächenbeschaffenheiten sowie Qualitätsstandards der Produkte sind mit der unteren Denkmalbehörde und dem LWL in mehreren Schritten abgestimmt worden.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 5 von 5 24.11.2020 07:28 Uhr - VMS 9.5.0.1

Gelsenkirchen, 24. November 2020

I. A. Sdunek

121 (Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) Stadt Gelsenkirchen Name Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) PLZ, Ort 45888 Gelsenkirchen Telefon +49 209/169-4833 Fax +49 209/169-4821 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet https://www.gelsenkirchen.de b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer 10/4.2-2020-0500 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch in Textform Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYDRF ☐ schriftlich d) Art des Auftrags X Ausführung von Bauleistungen ☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession) e) Ort der Ausführung Hohenzollernstraße von Eingang Bulmker Park bis Elisenstraße Hohenzollernstraße 45888 Gelsenkirchen f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen Art der Leistung: Verkehrswegebauarbeiten Umfang der Leistung: Gehweginstandsetzung, Herstellung eines Parkstreifens: ca. 440 m2 Gehwegplatten und Pflastersteine aufnehmen ca. 120 m Bordsteine aufnehmen und neu setzen. ca. 160m2 DV-Pflaster anthrazit verlegen. ca. 280m2 DV-Pflaster grau verlegen. g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f) nein ☐ ja, Angebote sind möglich nur für ein Los ☐ für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

i)	Ausf	ührungsfristen			
	[Beginn der Aus	führung:		
	[Fertigstellung o	der Dauer der		
	[weitere Fristen	07. KW 2021 - 12. KW 2021		
j)	Nebe	nangebote			
		zugelassen			
		nur in Verbindu	ng mit einem Hauptangebot zugelassen		
		nicht zugelasse	n		
k)		ere Hauptangebo Z zugelassen	е		
	[nicht zugelasser			
I)	Bere	tstellung/Anforde	rung der Vergabeunterlagen		
			en nur elektronisch zur Verfügung gestellt.		
	Onlin	e-Plattform	"Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPS documents)	Satellite/notice	e/CXS0Y6SYDRF/
	Maßr		vertraulicher Informationen: iegenheitserklärung		
		☐ andere Maßnahı	ne:		
Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.					
	F	forderung ehlende Unterlage ☑ nachgefordert	n, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert wa	ar, werden	
		☐ teilweise nachge	fordert und zwar folgende Unterlagen:		
		nicht nachgeford	ert		
		unftserteilung über Anschreiben bis	Vergabeunterlagen 16.12.2020		
0)		uf der Angebotsfr blauf der Bindefris			
p)	O) Adresse für elektronische Angebote "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/ CXS0Y6SYDRF)				
	A	nschrift für schriftli	the Angebote		
q)	_	che, in der die An müssen:	gebote abgefasst Deutsch;		
r)	Zusc	hlagskriterien			
	nach		kriterien, ggf. einschl. Gewichtung:		
		OZ	Bezeichnung		Gewichtung
		1	Preis		100%

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 2 von 5 25.11.2020 07:21 Uhr - VMS 9.5.0.1

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

s) Eröffnungstermin

Ort

am 22.12.2020 um 10:00 Uhr Zentrale Vergabestelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche
Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen
und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind

Gemäß VOB/B

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDRF/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 3 von 5 25.11.2020 07:21 Uhr - VMS 9.5.0.1

Bedingung an die Auftragsausführung

 Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500,000 EUR für Sachschäden und 25,000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderiahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Sonstige Unterlagen

 Produktdatenblätter: Produktdatenblätter der angebotenen Produkte/Fabrikate oder der angebotenen Systeme.

Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Angaben und Formalitäten, Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Prägualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Angaben und Formalitäten, Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Prägualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen Einhaltung der Auflagen zur beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden technischen und beruflichen Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 4 von 5 25.11.2020 07:21 Uhr - VMS 9

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Leistungsfähigkeit zu überprüfen

der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3 PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665 Fax +49 251/411-81665

E-Mail pststelle@brms.nrw.de Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für folgende Positionen:

- Pos. 01.04.0001 STS Baustoffg. a. nat. Gstk. Körnung 0/45 mm liefern
- Pos. 01.05.0004 Asphaltdeckschicht AC 8 D S herstellen

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 5 von 5 25.11.2020 07:21 Uhr - VMS 9.5.0.1

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Gelsenkirchen

Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)

PLZ, Ort 45888 Gelsenkirchen

Telefon +49 209/169-4833 Fax +49 209/169-4821

E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet https://www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 10/4.2-2020-0503

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

in Textform

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYDRX

☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- X Ausführung von Bauleistungen
- Planung u. Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Kußweg am Musiktheater von südlich Grenzstraße bis Rolandstraße 45881 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Verkehrswegebauarbeiten

Umfang der Leistung:

ca. 200 t teerh. Asphaltbelag aufnehmen und entsorgen ca. 6 Stück Wurzelstöcke bis 70 cm roden und entsorgen ca. 7,80 m Baumschutz Umfang bis 300 cm herstellen

- ca. 3 m3 Füllboden liefern und einbauen
- ca. 820 m2 Erdplanum Geh- und Radwege

- ca. 820 m2 vorhandene Schottertragschicht in Geh- und Radwege regulieren

- ca. 100 t Schottertragschicht 0/32 aus Naturstein liefern

- ca. 400 m Rinnenbahn / Abschlußbahn aus Platten aufnehmen und entsorgen

- ca. 820 m2 Straßenfläche säubern

- ca. 820 m2 Straßenfläche mit C40B5-S, Asphalttagschicht anspritzen

- 2 Stück Hydrant / Schieberkappen im Asphalt anpassen

- ca. 820 m2 Asphalttragschicht AC 22 T L herstellen, 8 cm

- ca. 820 m2 Asphaltdeckschicht AC 5 D L herstellen, 2,5 cm

- ca. 820 m2 Abstumpfungsmaßnahme durchführen

- ca. 400 m Abschlußbahn mit Pflastersteinen 24/16/14 herstellen

- ca. 400 m Pflastersteine 24/16/14 liefern

- ca. 400 m Fugenfüllung mit Zementmörtel herstellen, einreihig

- 3 Stück Statische Lastplattendruckversuche
 - ca. 8 m2 Umlage Betonverbundpflaster, 8 cm dick

- ca. 10 m2 Umlage Gehwegplatten 40/40/8 cm

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 1 von 6

Zweck des Auftrags

h)	Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f) in i			
	☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los			
	für ein oder mehrere Lose			
	nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)			
i)	Ausführungsfristen			
	Beginn der Ausführung:			
	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:			
	weitere Fristen 09. KW 2021 - 17. KW 2021			
j)	Nebenangebote zugelassen			
	nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen			
	nicht zugelassen			
k)	mehrere Hauptangebote			
	☐ nicht zugelassen			
I)	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.			
	Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"			
	(https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDRX/documents)			
	Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung			
	☐ andere Maßnahme:			
	Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.			
	Nachforderung			
	Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert			
	teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:			
	☐ nicht nachgefordert			
	Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 11.12.2020 und Anschreiben bis			
o)	Ablauf der Angebotsfrist am 17.12.2020 um 11:00 Uhr Ablauf der Bindefrist: am 17.02.2021			
p)	Adresse für elektronische Angebote "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDRX)			

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 2 von 6 25.11.2020 08:18 Uhr - VMS 9.5.0.1

Anschrift für schriftliche Angebote

 q) Sprache, in der die Angebote abgefasst Deutsch; sein müssen:

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) Eröffnungstermin

am 17.12.2020 um 11:00 Uhr Zentrale Vergabestelle

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche
Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen
und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind

Gemäß VOB/B

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 3 von 6

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/ notice/CXS0Y6SYDRX/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

 Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen); Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Angaben und Formalitäten, Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 4 von 6 25.11.2020 08:18 Uhr - VMS 9

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Leistungsfähigkeit zu überprüfen

der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Prägualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Angaben und Formalitäten, Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die die erforderlich sind, um die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen Einhaltung der Auflagen zur beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden technischen und beruflichen Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3 PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665 +49 251/411-81665 Fax

E-Mail pststelle@brms.nrw.de Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen für die Positionen: 01.05.0005 Asphaltdeckschicht.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 5 von 6

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

VHB - Bund - Ausgabe 2017 - Stand 2019

Seite 6 von 6 25.11.2020 08:18 Uhr - VMS 9.5.0.1

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Ali Semmo

zuletzt bekannte Anschrift: Schönauer Str. 7, 45899 Gelsenkirchen Bescheid vom 06.11.2020, Forderungskennzeichen 1000079037

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. November 2020

I. A. Brekau

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Duran Özdemir.

zuletzt bekannte Anschrift: Vandalenstr. 14 A, 45888 Gelsenkirchen

Bescheide vom 26.10.2020 und 30.10.2020

Dominik Venn.

zuletzt bekannte Anschrift: Teisselstr. 28, 45359 Essen

Bescheide vom 10.11.2020 und 25.11.2020.

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. November 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Duran Özdemir

zuletzt bekannte Anschrift: Vandalenstr. 14a, 45888 Gelsenkirchen

Bescheide vom 28.10.2020 und 03.11.2020

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. November 2020

I. A. Wensing

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Georgiev, Kolyo zuletzt bekannte Anschrift: Dorf Marten, Bezirk Russe, Gemeinde Russe Vitosha-Str. 20, PLZ 7058 Bulgarien Anschreiben vom 02 11 2020

Anschreiben vom 02.11.2020 Aktenzeichen: 51.1.UV.14.2419 Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 102, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 13. November 2020

I. A. Schreck

Referat 61 (Stadtplanung)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 438 (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet südlich Braukämperstraße"

zwischen Braukämperstraße - Kampstraße - Hobackestraße - Bahnlinie Dorsten-Herne

Wegen der COVID-19-Pandemie und den bundesweit verfügten Kontaktbeschränkungen werden die Bürgerbeteiligungen in Bauleitplanverfahren anders als bisher üblich durchgeführt. Grundlage dafür ist das "Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG" des Bundes. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bisher im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im jeweiligen Stadtbezirk durchgeführt. Wegen der Einschränkungen größerer Veranstaltungen wird diese nun als Online-Beteiligung mit zusätzlicher Offenlage stattfinden.

Die Planunterlagen stehen vom 14.12.2020 bis 14.01.2021 auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen zum Download zur Verfügung. Parallel können sie außerdem im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 2. Etage, Zimmer 285, während der Öffnungszeiten

 Montag, Dienstag, Mittwoch
 08.00 - 16.00 Uhr

 Donnerstag
 08.00 - 17.00 Uhr

 Freitag
 08.00 - 13.00 Uhr

eingesehen werden. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Herr Boiar, Tel.: 0209/169-4332 zur Verfügung. Die wesentlichen Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden möglichst zeitnah nach Ablauf des Beteiligungszeitraums online gestellt.

Ziele der Planung

- Die Leitung des Einzelhandels mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten in die Zentralen Versorgungsbereiche auf Grundlage des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzepts.
- Die flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung im Stadtgebiet durch funktionsfähige Nahversorgungsstandorte.
- Die Feinsteuerung der zulässigen bzw. nicht zulässigen Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet

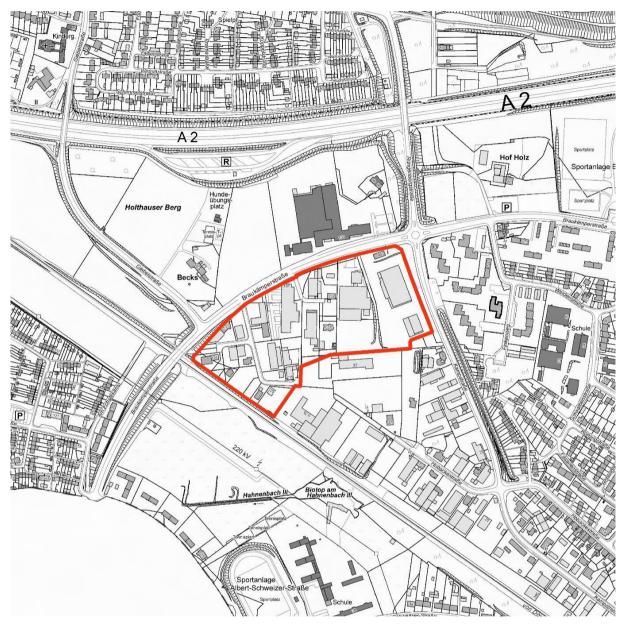
Vorschläge zur Planung:

Bitte senden Sie Ihre Anregungen und Stellungnahmen zur Planung an die Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Rathaus Buer, 45875 Gelsenkirchen.

Auch eine Mitteilung per E-Mail ist möglich: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abrufen: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung. Die Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Bebauungsplan Nr. 438 (vereinfachtes Verfahren) "Gewerbegebiet südlich Braukämperstraße" zwischen Braukämperstraße - Kampstraße - Hobackestraße - Bahnlinie Dorsten-Herne Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Gelsenkirchen, 25. November 2020

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung vom 10. November 2016.

Gelsenkirchen, 27.10.2020

-L.S.- gez. Disselhoff, Pfr., Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Für die §§ 4-8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 30. November 2021 erteilt. Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 -Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 16. November 2020

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, In Vertretung Martin Bock; Az.: 723.02-3025

An der Anschlagtafel des Friedhofes "Auf der Hardt", (Auf der Hardt 133, 45889 Gelsenkirchen) der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 04.12.2020 die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung bis zum 30. November 2021 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoefe/ abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 04.12.2020 gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 04. Dezember 2020

Für die Richtigkeit

gez. Goerke

Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof "Evangelischer Altstadtfriedhof" vom 04. Oktober 2016 bis zum 28.02.2021.

Gelsenkirchen, 11.11.2020

-L.S.- gez. Chaikowski, Pfr, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Für die §§ 4-8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 28. Februar 2021 erteilt. Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 23. November 2020

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, In Vertretung Martin Bock; Az.: 723.02-3026/01

An der Anschlagtafel des "Evangelischen Altstadtfriedhofs", (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 04.12.2020 die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung bis zum 28. Februar 2021 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoefe/ abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 04.12.2020 gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 04. Dezember 2020

Für die Richtigkeit

gez. Goerke

Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof "Rosenhügel" vom 04. Oktober 2016 in der Fassung vom 10. Juli 2017 bis zum 28.02.2021.

Gelsenkirchen, 11.11.2019

-L.S.- gez. Chaikowski, Pfr, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Für die §§ 4-8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 28. Februar 2021 erteilt. Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 23. November 2020

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, In Vertretung Martin Bock; Az.: 723.02-3026/02

An der Anschlagtafel des "Friedhofes Rosenhügel", (Am Rosenhügel 16, 45881 Gelsenkirchen) der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 04.12.2019 die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung bis zum 28. Februar 2021 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoefe/ abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 04.12.2020 gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 04. Dezember 2020

Für die Richtigkeit

gez. Goerke

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

1. Dezember 2020: Monika Brandenburger-Scherer, Beschäftigte (Schwerbehindertenvertretung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang. Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich, Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter: www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.